

Gemeinde Wörpen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: WÖR-BV-062/2006 Aktenzeichen: wa - ve Datum: 18.04.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften																				
Betreff: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Wörpen																					
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">S o l l</th> <th style="text-align: left;">Anwesend</th> <th style="text-align: left;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: left;">D a f ü r</th> <th style="text-align: left;">Dagegen</th> <th style="text-align: left;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">06.06.2006</td> <td style="text-align: left;">Gemeinderat Wörpen</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>0</td> <td>8</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	06.06.2006	Gemeinderat Wörpen	8	8	0	8	0	0
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																			
S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
06.06.2006	Gemeinderat Wörpen	8	8	0	8	0	0														

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörpen beschließt die

Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Wörpen

in der vorliegenden Fassung laut Anlage.

Schleinitz
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Die bisherige Satzung entspricht inhaltlich nicht mehr den geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere muss die Satzung den Abgabensatz (Beitragssatz) eindeutig regeln, darüber hinaus ist der Umlagebetrag nur für den betroffenen Veranlagungszeitraum (das betreffende Jahr) zu erheben.

Auf Grund eines vorliegenden Urteils des VG Dessau aus dem Jahre 2005 muss deshalb die bisherige Satzung als nichtig gewertet und durch eine neue Satzung ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen: in Anwendung der Satzung

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung